



# **Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung 2010 über Beiträge an den Ortsbus Engelberg**

vom 6. Dezember 2010

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung 2010 über Beiträge an den Ortsbus Engelberg mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats

*Landammann: Hans Wallimann*

*Landschreiber: Dr. Stefan Hossli*

<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Gesuch der Gemeinde Engelberg .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Berechnung des zukünftigen Kantonsbeitrages .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Vereinbarung 2010 über Beiträge an den Ortsbus Engelberg .....</b>	<b>4</b>
<b>5. Gesetzliche Grundlage .....</b>	<b>4</b>

## 1. Ausgangslage

Zur Abdeckung der vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse von Gästen, Einheimischen, Schülern und Studenten betreibt die Engelberger Autobetriebe AG (EAB AG) ein Ortsbus-System, das seit 1979 in der Wintersaison als Gratis-Skibus angeboten wird.

Nach einer Betriebsphase im Sommer, bei der das Angebot für einen Teil der Passagiere kostenpflichtig war, wird der Ortsbus Engelberg seit 2009 auch im Sommer zum Nulltarif angeboten. Das Ortsbus-System in Engelberg wird zurzeit mit acht Fahrzeugen betrieben. Im Winter werden sechs Linien bedient, im Sommer beschränkt man sich auf eine Linie.

Aufgrund eines entsprechenden Gesuchs der Gemeinde Engelberg vom 24. September 2003 genehmigte der Kantonsrat mit Beschluss vom 27. Oktober 2005 eine Vereinbarung mit der Gemeinde Engelberg und der EAB AG über einen jährlichen Kantonsbeitrag von Fr. 30 000.– an den Ortsbus Engelberg ab dem Jahr 2006. Dieser Kantonsbeitrag wurde auf der Basis von Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 28. November 2002 (öVG; GDB 772.1) errechnet. Dort ist festgelegt, dass die Kosten für Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere zugunsten des Ausflugs- und Ortsverkehrs, zu 40 Prozent vom Kanton und zu 60 Prozent von der Einwohnergemeinde, die von der Linie der Transportunternehmung bedient wird, getragen werden.

Der von der Gemeinde Engelberg der EAB AG zugesicherte Beitrag von Fr. 115 000.– wurde um den Betrag von Fr. 40 000.– als Abgeltung für die Funktion des Ortsbusses als Schulbus gekürzt. Anschliessend wurde der verbleibende Gemeindebeitrag von Fr. 75 000.– als massgeblicher Gesamtbeitrag der öffentlichen Hand für die Berechnung des Kantonsanteils festgelegt. Der Kanton Obwalden leistete seit 2006 mit seinen Fr. 30 000.– 40 Prozent des massgeblichen Gesamtbeitrages der öffentlichen Hand an den Ortsbus Engelberg.

Wegen der aus damaliger Sicht bevorstehenden, verkehrstechnischen Veränderungen in Engelberg (geplante Eröffnung der Steilrampe Tunnel Engelberg auf Ende 2006, verschiedene Seilbahnprojekte) wurde die Vereinbarung ausdrücklich bis Ende 2010 befristet. Eine Erneuerung oder Verlängerung der Vereinbarung durch den Regierungsrat war im Kantonsratsbeschluss vom 27. Oktober 2005 nicht enthalten.

Soll der Ortsbus Engelberg weiterhin Kantonsbeiträge erhalten, ist es somit notwendig, dass der Regierungsrat mit der Gemeinde Engelberg und der EAB AG eine neue Vereinbarung abschliesst, welche gemäss Art. 14 Abs. 3 öVG durch den Kantonsrat zu genehmigen ist.

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 haben die Stimmberechtigten von Engelberg den jährlichen Gemeindebeitrag an die EAB AG ab dem 1. Januar 2010 von Fr. 115 000.– auf Fr. 250 000.– erhöht. Mit dieser Erhöhung sind gleichzeitig zahlreiche bisherige, kleinere Beiträge von verschiedenen touristischen Betrieben im Umfang von Fr. 23 000.– durch die Gemeinde Engelberg übernommen worden.

Angesichts des steigenden Gesamtaufwands der EAB AG ist es angebracht, gleichzeitig mit der Erneuerung der Vereinbarung auch die Höhe des Kantonsbeitrages zu überprüfen.

## 2. Gesuch der Gemeinde Engelberg

Mit Schreiben vom 15. April 2010 hat der Gemeinderat Engelberg den Kanton Obwalden ersucht, die auslaufende Vereinbarung über Beiträge an den Ortsbus Engelberg zu erneuern und gleichzeitig den Kantonsbeitrag von Fr. 30 000.– auf Fr. 84 000.– zu erhöhen. Die Höhe des Kantonsbeitrages von Fr. 84 000.– berechnet die Gemeinde mit einem Anteil von 40 Prozent

am ordentlichen Gemeindebeitrag von neu Fr. 210 000.–. Dieser ordentliche Beitrag ergibt sich aus dem neuen Gesamtbeitrag von Fr. 250 000.– und der Reduktion um Fr. 40 000.– für den Anteil des Ortsbusses als Schulbus.

Der Gemeinderat Engelberg begründet sein Gesuch einerseits mit dem grossen Erneuerungsbedarf beim Fahrzeugpark der EAB AG und andererseits mit verschiedenen Angebotsverbesserungen beim Ortsbus-System.

Mit den höheren Beiträgen der Gemeinde und des Kantons sollen die dringend notwendigen Investitionen in ökologischere und unterhaltsärmere Fahrzeuge mitfinanziert werden. Dabei sollen alle bisherigen Fahrzeuge sukzessive ausgetauscht und durch neuere Fahrzeuge ersetzt werden. Bereits im Jahr 2009 konnten zwei ältere Fahrzeuge ersetzt werden. Die beiden neuen Fahrzeuge sind mit Partikelfiltern ausgerüstet.

Neben der geplanten Flottenerneuerung hat die EAB AG in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Engelberg in den vergangenen Jahren die folgenden Angebotsverbesserungen realisiert:

- Die Einführung einer neuen Buslinie, welche die Luftseilbahn Engelberg–Brunni mit ihrer neuen Talstation auf der Klostermatte in das Ortsbus-System einbindet. Diese neue Linie erschliesst zudem das Gebiet Acher im Niederdorf mit dem geplanten neuen Feriendorf.
- Beim Bahnhofplatz befinden sich seit Beginn des Winterbetriebs 2009/2010 auf beiden Strassenseiten Haltestellen, welche nun höhere Passagierfrequenzen bewältigen können.
- Die Haltestellen an der Wasserfallstrasse sowie an der Oberbergstrasse sind so gestaltet worden, dass die Busbenützer nicht mehr auf der Strasse ein- und aussteigen müssen, was eine klare Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bedeutet.

Zudem möchte die Gemeinde Engelberg in naher Zukunft ein Verkehrsleitsystem einführen. Durch das Verkehrsleitsystem soll der Suchverkehr nach freien Parkplätzen an Spitzentagen reduziert werden, was die Attraktivität der EAB-Busse weiter steigert, da diese die Fahrpläne durch den Minderverkehr besser einhalten können.

### 3. Berechnung des zukünftigen Kantonsbeitrages

Der aktuelle Kantonsbeitrag von Fr. 30 000.– basiert einerseits auf den oben erwähnten Berechnungen über den Kantonsanteil von 40 Prozent sowie der Berücksichtigung des Ortsbusses als Schulbus und andererseits auf der Budgetplanung der EAB AG für die Finanzjahre 2005/2006 und 2006/2007. Diese Budgetzahlen haben bei einem Gesamtaufwand von Fr. 460 000.– und Nebenerträgen von Fr. 53 000.– mit Beiträgen Dritter an den Ortsbus von insgesamt Fr. 407 000.– gerechnet. In diesen Beiträgen Dritter sind auch die Kantons- und Gemeindebeiträge enthalten.

Mit den geplanten Erneuerungen und Angebotsverbesserungen beim Ortsbus Engelberg rechnen die Finanzpläne der EAB AG für die Finanzjahre 2010/2011 bis 2015/2016 mit dem folgenden Gesamtaufwand:

Aufwand EAB AG	Finanzplan 2010/2011	Finanzplan 2011/2012	Finanzplan 2012/2013	Finanzplan 2013/2014	Finanzplan 2014/2015	Finanzplan 2015/2016
Personalaufwand	322 500.–	327 500.–	335 000.–	338 500.–	343 500.–	348 500.–
Sachaufwand	212 800.–	212 400.–	213 500.–	214 600.–	215 700.–	216 800.–
Abschreibungen	123 155.–	156 553.–	167 099.–	183 700.–	183 098.–	174 949.–
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>658 455.–</b>	<b>696 453.–</b>	<b>715 599.–</b>	<b>736 800.–</b>	<b>742 298.–</b>	<b>740 249.–</b>

Um die Höhe des Kantonsbeitrages für die nächsten Jahre bestimmen zu können, wird der Durchschnitt des Gesamtaufwands der Finanzjahre 2010/2011 bis 2015/2016 ermittelt. Dieser Durchschnittswert errechnet sich wie folgt:

Aufwand EAB AG	Finanzpläne 2010 bis 2016 Totalbetrag 6 Jahre	Finanzpläne Durchschnittswert pro Jahr (1/6)
Personalaufwand	2 015 500.–	335 900.–
Sachaufwand	1 285 800.–	214 300.–
Abschreibungen	988 554.–	164 800.–
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>4 289 854.–</b>	<b>715 000.–</b>

Damit steigt der durchschnittliche Gesamtaufwand für die Finanzjahre 2010/2011 bis 2015/2016 gegenüber dem früheren Gesamtaufwand für die Finanzjahre 2005/2006 und 2006/2007 um gut die Hälfte an. Da die für die Abgeltung massgeblichen Kosten gestützt auf Art. 14 Abs. 2 öVG schon für die Vereinbarung 2005 annahmeweise festgelegt wurden, sollen diese um den gleichen Faktor erhöht werden. Daraus ergibt sich ein neuer massgeblicher Gesamtbeitrag der öffentlichen Hand von Fr. 125 000.–. Der erhöhte Kantonsbeitrag von 40 Prozent entspricht demnach Fr. 50 000.–. Die Einwohnergemeinde Engelberg hat somit neben der Abgeltung der Kosten für den Schulbus wenigstens einen jährlichen ordentlichen Beitrag von Fr. 75 000.– zu leisten. Sie kann aber auch zusätzlich ausserordentliche Beiträge beschliessen. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Engelberg bereits mit dem Entscheid der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 über einen Gesamtbeitrag von Fr. 250 000.– an die EAB AG Gebrauch gemacht.

#### 4. Vereinbarung 2010 über Beiträge an den Ortsbus Engelberg

Nachdem die bisherige Vereinbarung durch die Befristung Ende 2010 ausläuft, hat der Gemeinderat Engelberg um eine Erneuerung der Vereinbarung und Erhöhung der Beiträge ersucht. In Absprache mit dem Gemeinderat und der EAB AG wurde die vorliegende Vereinbarung getroffen. Sie ist nicht befristet, jedoch mit halbjähriger Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres kündbar.

#### 5. Gesetzliche Grundlage

Die Angebote des Ortsbusses Engelberg gehören nicht in den Bereich des regionalen Personenverkehrs gemäss Art. 28 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1), weil sie nicht ganzjährig betrieben werden, dem Ausflugsverkehr dienen und zudem innerhalb der gleichen Ortschaft gefahren werden (Ortsverkehr).

Zur Anwendung gelangt deshalb Art. 14 öVG. Dabei bietet Art. 14 Abs. 1 öVG dem Regierungsrat die Möglichkeit, auf Vorschlag der beteiligten Einwohnergemeinden mit einer Transportunternehmung Vereinbarungen über weitere Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere über Massnahmen zu Gunsten des Ausflugs- und Ortsverkehrs, abzuschliessen. Die Kosten für solche Massnahmen werden zu 40 Prozent vom Kanton und zu 60 Prozent von der Einwohnergemeinde getragen, die von der Linie der Transportunternehmung bedient wird (Art. 14 Abs. 2 öVG). Die Vereinbarungen bedürfen der abschliessenden Genehmigung durch den Kantonsrat (Art. 14 Abs. 3 öVG).

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Vereinbarung 2010 über Beiträge an den Ortsbus Engelberg